

28.10.2016

## Antrag

der Fraktion der FDP

### Landesregierung muss E-BAföG-Flop verhindern – Bürokratie wirksam abbauen!

#### I. Ausgangslage

Fast jeder fünfte Studierende in Nordrhein-Westfalen erhält Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Rund 200.000 BAföG-Anträge werden jährlich in Nordrhein-Westfalen gestellt. Sowohl Studierende als auch die Ämter für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke klagen dabei regelmäßig über zu viel Bürokratie.

Eine Erleichterung sollte dabei ursprünglich die Digitalisierung des BAföG-Antrags in Form des „E-BAföG“ darstellen. Im Idealfall füllen Studierende den BAföG-Antrag online aus, das BAföG-Amt erhält die Daten digital, kann sie direkt verarbeiten und zügig einen Bescheid erstellen. Bei Hochschulwechselln innerhalb Deutschlands wäre eine Weiterleitung der vorhandenen Daten an das dann zuständige BAföG-Amt problemlos möglich.

Von diesem Anspruch ist Nordrhein-Westfalen jedoch noch weit entfernt. Zwar gibt es eine Internetseite (<https://www.bafoeg-online.nrw.de>) mit der Funktion, die Daten eines BAföG-Antrags digital zu übermitteln. Voraussetzung für die digitale Übermittlung ist jedoch eine Identifikation des Antragstellers. Zur Identifikation erfordert das aktuelle E-BAföG-Verfahren dabei einen elektronischen Personalausweis und ein entsprechendes Kartenlesegerät. Kartenlesegeräte sind für Studierende in der Anschaffung und mit der Aussicht darauf, dass dieses lediglich für den E-BAföG-Antrag genutzt wird, mit ca. 50 Euro jedoch zu teuer. Deshalb haben bis heute die Studierenden von der Möglichkeit des E-BAföG-Antrags kaum Gebrauch gemacht. Laut Berichterstattung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 27. September 2016 wurden seit 1. August 2016 beispielsweise an der Uni Duisburg-Essen kein einziger und an der Uni Bielefeld lediglich ein einziger E-BAföG-Antrag registriert.

Viele Studierende entscheiden sich stattdessen dafür, den bereits digital ausgefüllten Antrag auszudrucken, zu unterschreiben und dem zuständigen BAföG-Amt in Papierform zuzuschicken. In den BAföG-Ämtern wiederum müssen diese Anträge dann händisch in die entsprechende Verarbeitungssoftware eingegeben werden, bevor ein Bescheid erstellt

Datum des Originals: 28.10.2016/Ausgegeben: 31.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

werden kann. Dies kostet den BAföG-Sachbearbeitern viel Zeit und verlängert für die Studierenden den Zeitraum zwischen BAföG-Beantragung und Bescheid.

Doch selbst bei digitalem Eingang der BAföG-Anträge besteht derzeit das Problem, dass die Daten, die mit E-BAföG erfasst wurden, in einem Format an die BAföG-Ämter übermittelt werden, das von der dort genutzten Software nicht weiterverarbeitet werden kann. Das heißt konkret: Die Sachbearbeiter drucken die digital erhaltenen Daten aus, um sie dann wieder von Hand in die entsprechende Software einzugeben. E-BAföG in dieser Form kann daher für keinerlei Entlastung von Bürokratie sorgen.

Selbstverständlich muss Verfahrenssicherheit bei der BAföG-Beantragung und eine eindeutige Identifikation garantiert werden können. Es existieren jedoch bereits verfahrenssichere, digitale Möglichkeiten zur Identifizierung auch ohne Kartenlesegerät, beispielsweise über eine Video-Live-Schaltung, bei der die Sicherheitsmerkmale des Personalausweises überprüft werden. Die Landesregierung muss daher dafür Sorge tragen, dass das bisherige Identifikationsverfahren über den elektronischen Personalausweis durch ein leicht umzusetzendes, digitales Verfahren ergänzt wird.

Darüber hinaus muss die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass die digital übertragenen Daten auch medienbruchfrei von den BAföG-Ämtern verarbeitet werden können. Ansonsten laufen die Bemühungen, mit E-BAföG Bürokratie abzubauen und die Dauer vom Antrag zum Bescheid zu verkürzen, ins Leere.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Die Digitalisierung des BAföG-Antrags birgt erhebliche Potentiale zum Abbau von Bürokratie und dem Beschleunigen von Antragsverfahren.
2. Die derzeitige Umsetzung in Form des E-BAföG-Antrags wird von den Studierenden in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht angenommen und muss zügig verbessert werden.

## **III. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die für den digitalen BAföG-Antrag notwendige Identifikation über sichere, digitale Verfahren mit geringem Aufwand zu ermöglichen;
2. zu gewährleisten, dass die BAföG-Ämter die Daten des E-BAföG-Antrags medienbruchfrei erhalten und problemlos verarbeiten können.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Angela Freimuth  
Marcel Hafke

und Fraktion